



# Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

## A. Unselbständige Erwerbstätigkeit

### 1. Unselbständige Erwerbstätigkeit EG-17/EFTA-Staaten

EG-17/EFTA-Staatsangehörige haben nach den Normen des Freizügigkeitsabkommen und der Verordnung des Bundesrates über die Einführung des freien Personenverkehrs Anspruch auf Einreise, Aufenthalt und geographische Mobilität.

Bei einer Erwerbstätigkeit von höchstens drei Monaten gilt für EG-17/EFTA-Staatsangehörige die Meldepflicht. Tätigkeit und Aufenthalt sind mittels online Meldeverfahren an die kantonal zuständige Behörde zu melden.

Aufenthalte von mehr als drei Monaten zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit unterliegen der Bewilligungspflicht. EG/EFTA-Staatsangehörige können zur Stellensuche in die Schweiz einreisen. Für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten benötigen sie keine Bewilligung. Dauert die Stellensuche länger, so wird eine Kurzaufenthaltsbewilligung für weitere drei Monate erteilt.

Bei Einreichung des Aufenthaltsbewilligungsgesuchs ist mitzubringen:

- Gültiger Pass oder Identitätskarte
- Arbeitsbestätigung oder Arbeitsvertrag, worin die Anstellungsdauer ersichtlich ist

### 2. Unselbständige Erwerbstätigkeit EG-8-Staaten

Für EG-8-Staatsangehörige gelten arbeitsmarktliche Beschränkungen (jährlich aufsteigende Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen). Daher ist die Zulassung zur Erwerbstätigkeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bewilligungspflichtig.

Bei Einreichung des Aufenthaltsbewilligungsgesuchs ist mitzubringen:

- Gültiger Pass oder Identitätskarte
- Nachweis von Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz (Inländervorrang)

Je nach Bewilligungsart werden weitere Dokumente verlangt.

**Links zu den nötigen Anmeldeformularen finden Sie unter:**

[www.ag.ch/migrationsamt](http://www.ag.ch/migrationsamt)

**Auskunft erteilt Ihnen gerne:**

Migrationsamt Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 86/88, 5001 Aarau  
Tel: 062 835 16 81, Fax: 062 835 18 38

**Länder EG-25/EFTA:**

EFTA-Staaten: Fürstentum Liechtenstein; Island; Norwegen; Schweiz

EG-17-Staaten: Belgien; Deutschland; Dänemark; Finnland; Frankreich; Griechenland; Grossbritannien; Irland; Italien; Luxemburg; Malta; Niederlande; Österreich; Portugal; Schweden; Spanien; Zypern

EG-8-Staaten: Estland; Lettland; Litauen; Polen; Slowakei; Slowenien; Tschechische Republik; Ungarn



## B. Selbständige Erwerbstätigkeit

### Selbständige Erwerbstätigkeit EG-25/EFTA-Staaten

Bei Einreichung des Gesuchs ist der Nachweis der Selbständigkeit (Handelsregistereintrag) zu erbringen. Das heisst, es muss zuerst die Firma gegründet und zwingend im Handelsregister eingetragen werden. Sind die Aufenthaltsbedingungen erfüllt, wird eine Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren erteilt. Erst mit dieser Bewilligung entsteht das Recht auf vollständige berufliche Mobilität, insbesondere auf bewilligungsfreie Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

### Nachweis der selbständigen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit

Die selbständige Ausübung einer Erwerbstätigkeit setzt in der Regel eine Institution oder Produktionsstätte mit aktiver Geschäftstätigkeit mit Sitz in der Schweiz voraus. Das Gesuch für die Zusage einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung muss mit folgenden Informationen und Belegen vervollständigt werden:

- Schriftliche Eingabe mit Begründung, warum die Geschäftstätigkeit in die Schweiz verlegt und die Wohnsitznahme in der Schweiz gewünscht wird
- Die bisherige Geschäftstätigkeit im Ausland muss belegt werden
- Ein Auszug aus dem Handelsregister
- Unterschriftenmuster der zeichnungsberechtigten Person/Personen des Unternehmens
- Businessplan und Finanzierungsnachweis
- Versicherungsnachweis bezüglich Unfall und Krankheit
- Miet- bzw. Pachtvertrag der Geschäftslokalitäten oder ev. Kaufvertrag der Liegenschaft oder Auszug aus dem Grundbuch
- Im Fall der Übernahme eines bestehenden Geschäfts eine Kopie des Kaufvertrages
- Beleg über die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt am bisherigen ausländischen Wohnort
- Heimatlicher Strafregisterauszug und heimatlicher Betreibungsregisterauszug
- Lebenslauf, Berufsdiplome, Fähigkeitsausweise, heimatliche Arbeitszeugnisse
- Gültige Passkopie

**Links zu den nötigen Anmeldeformularen finden Sie unter:**

[www.ag.ch/migrationsamt](http://www.ag.ch/migrationsamt)

**Auskunft erteilt Ihnen gerne:**

Migrationsamt Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 86/88, 5001 Aarau  
Tel: 062 835 16 81, Fax: 062 835 18 38

#### **Länder EG-25/EFTA:**

EFTA-Staaten: Fürstentum Liechtenstein; Island; Norwegen; Schweiz

EG-17-Staaten: Belgien; Deutschland; Dänemark; Finnland; Frankreich; Griechenland; Grossbritannien; Irland; Italien; Luxemburg; Malta; Niederlande; Österreich; Portugal; Schweden; Spanien; Zypern

EG-8-Staaten: Estland; Lettland; Litauen; Polen; Slowakei; Slowenien; Tschechische Republik; Ungarn

